



Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz

# Kontext, rechtlicher Rahmen und Methodik

Einführung in die nachhaltige Beschaffung

### Impressum

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Ökonomie und Innovation, Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung, CH-3003 Bern

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Auftragnehmer: Abeco GmbH, PUSCH – Praktischer Umweltschutz

Autor/Autorin: Anahide Bondolfi

Begleitung BAFU: Ruth Knuchel Freiermuth

Begleitgruppe: Valérie Bronchi, OCDC, Kanton Waadt; Jean Blaise Trivelli, DDC, Kanton Genf

Hinweis: Diese Toolbox wurde im Auftrag des BAFU erstellt. Für deren Inhalt ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Diese Toolbox ist eine Zusammenführung und Aktualisierung des Kompass Nachhaltigkeit und des Guide des achats professionnels responsables.

Zürich 2021, aktualisierte Version Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.0 Kontext und Herausforderungen der nachhaltigen Beschaffung	4
1.1 Definition einer nachhaltigen Beschaffung	4
1.2 Merkmale einer nachhaltigen Beschaffung	5
1.3 Vorteile einer nachhaltigen Beschaffung	6
1.4 Rahmen für nachhaltige Beschaffung	7
2.0 Rechtlicher Rahmen für die öffentliche Beschaffung	9
3.0 Methodik zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung	11
3.1 Schritt I: Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik	11
3.2 Schritt II: Umsetzung eines Massnahmenplans	14
3.3 Schritt III: Integration von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung	17
3.4 Schritt IV: Evaluation des Kaufs und Bestandsaufnahme	28
3.5 Zusammenfassung der Schritte zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung	28

# 1.0 Kontext und Herausforderungen der nachhaltigen Beschaffung

Die öffentliche Hand der Schweiz ist ein Grosskonsument. Sie kauft Güter und Dienstleistungen im Wert von 40 Milliarden Franken pro Jahr, was 6% des Schweizer BIP entspricht<sup>1</sup>. Der Grossteil der Ausgaben wird von den Gemeinden und den Kantonen getätigt. Die öffentliche Hand verfügt daher über einen wichtigen Hebel, um durch nachhaltige Beschaffung das Angebot nachhaltigerer Produkte und Dienstleistungen zu fördern. Sie kann auch eine Vorbildfunktion einnehmen und den Privatsektor beeinflussen.

Die nachhaltige Beschaffung ist ein Weg, die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden SDGs) auf den Einkaufsbereich anzuwenden. Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei. Die nachhaltige Beschaffung ermöglicht insbesondere:

- eine breitere Sichtweise einzunehmen, indem die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen jedes Einkaufs berücksichtigt werden.
- den Blick in die Zukunft zu richten und sicherzustellen, dass wir bei der Erfüllung unserer gegenwärtigen Bedürfnisse nicht das Überleben und das Wohlergehen der künftigen Generationen gefährden.

Alle Arten von Einkäufen sind von der nachhaltigen Beschaffung betroffen:

- Güter (Büromaterial, Fahrzeuge, Mobiliar etc.) und Dienstleistungen (Reinigung, Pflege von Grünflächen etc.)
- kleinere Beschaffungen in der Direktvergabe (freihändiges Verfahren) und grössere Beschaffungen, die dem Wettbewerb unterliegen (Einladungsverfahren, offenes oder selektives Verfahren)
- Beschaffungen von öffentlichen oder privaten Stellen

## 1.1 Definition einer nachhaltigen Beschaffung

Um das Konzept der nachhaltigen Beschaffung, auch verantwortungsvolle Beschaffung genannt, zu verstehen, muss man zuerst das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verstehen. Die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung besteht darin, die Gesellschaft in eine Entwicklung zu lenken, die die Bedürfnisse aller Menschen, heute und morgen, hier und anderswo, befriedigen kann und dabei die Ressourcen der Erde schont. Der Begriff Nachhaltigkeit wird oft als Synonym für nachhaltige Entwicklung verwendet.

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht), 1987

Die Suche nach einem solchen Gleichgewicht ist eine komplexe Aufgabe, die ständige Abwägungen erfordert. Die 169 Unterziele der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs), die das Kernstück der Agenda 2030 bilden, unterstreichen den multidimensionalen Charakter der nachhaltigen Entwicklung und konkretisieren ihren Inhalt. Es ist ein gemeinsamer Bezugsrahmen für alle Länder, für alle Schweizer Kantone und Gemeinden und für alle Massnahmenbereich.

Nachhaltige Beschaffung ist ein Weg, die Nachhaltigkeitsprinzipien und die 17 SDGs auf den Einkaufsbereich anzuwenden. Eine einheitliche Definition der nachhaltigen Beschaffung gibt es jedoch nicht. Laut der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) bedeutet nachhaltige öffentliche Beschaffung, die öffentlichen Mittel

<sup>1</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/oekologische-oeffentliche-beschaffung.html>

sowohl wirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll einzusetzen. Darüber hinaus definiert die Europäische Kommission auf ihrer Seite zur Nachhaltigen Beschaffung diese wie folgt:

«Sustainable Public Procurement (SPP) is a process by which public authorities seek to achieve the appropriate balance between the three pillars of sustainable development – economic, social and environmental – when procuring goods, services or works at all stages of the project.»

Oder auf Deutsch:

«Nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen ist ein Prozess, bei dem die öffentliche Hand versucht, bei der Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen in allen Phasen des Projekts ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – zu erreichen.»

Die Norm ISO 20400, eine wichtige Referenz bezüglich nachhaltiger Beschaffung, verwendet die folgenden Definitionen für «Beschaffung» und «nachhaltige Beschaffung»

- Beschaffung: die Tätigkeit des Erwerbs von Gütern oder Dienstleistungen von Lieferanten. Der Beschaffungsprozess berücksichtigt den gesamten Zyklus von der Bedarfsermittlung bis zum Ende eines Dienstleistungsvertrags oder dem Ende der Lebensdauer einer Ware, einschliesslich deren Entsorgung. Das Sourcing ist der Teil des Beschaffungsprozesses, der die Planung, die Definition der Pflichtenhefte und die Wahl der Lieferanten beinhaltet.
- Nachhaltige Beschaffung: Beschaffung, die über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg die positivsten Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft hat. Nachhaltige Beschaffung umfasst die Aspekte der sozialen Verantwortung in Bezug auf Güter oder Dienstleistungen und Lieferanten in den Lieferketten. Nachhaltige Beschaffung trägt zum Erreichen der Ziele der sozialen Verantwortung der Organisation und zu einer nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen bei.

In diesem Leitfaden wird der Begriff Lieferant im Allgemeinen als Synonym für Auftragnehmer oder Dienstleistende verwendet.

## 1.2 Merkmale einer nachhaltigen Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung hat verschiedene Merkmale. Die meisten tragen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und zur Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei.

Tabelle 1: Merkmale einer nachhaltigen Beschaffung.

Nachhaltige Beschaffung ...	
... erfüllt einen Bedarf auf nachhaltige Weise	durch die Suche nach alternativen Lösungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>– von A nach B gelangen: Kauf von Carsharing-Abos statt Kauf von Firmenwagen</li> <li>– Druck von Dokumenten: Kauf der Kopie anstelle des Druckers und Bezahlung nach Anzahl der gedruckten Kopien</li> </ul>
... fördert nachhaltige Lösungen	durch Anwendung des 5-Punkte-Prinzips (5 R): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verzichten (auf den Kauf) (in der <u>Schematischen Abbildung der Kreislaufwirtschaft</u> entspricht diese Stufe der Schlaufe «Teilen») (Englisch: refuse)</li> <li>– Wiederverwenden (anstatt neu Kaufen) (Englisch: reduce)</li> <li>– Reparieren (anstatt neu Kaufen) (Englisch: reuse)</li> <li>– Wiederaufbereiten (anstatt neu Kaufen) (Englisch: repurpose)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recyclen (am Ende des Lebenszyklus) (Englisch: recycle)</li> </ul>
... zielt auf Kostenoptimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>unter Berücksichtigung der Total Cost of Ownership</li> <li>- Erwerb, Nutzung, Wartung, Entsorgung etc.</li> </ul>
... respektiert den Menschen als Produzent und Nutzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch:</li> <li>- menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Löhne</li> <li>- Rückverfolgbarkeit der Produktionskette</li> <li>- berufliche und gesellschaftliche Integration und Ausbildung</li> <li>- Förderung der Geschlechtergleichstellung</li> <li>- Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden in der gesamten Kette, insbesondere bei der Herstellung und der Nutzung</li> </ul>
... berücksichtigt den Schutz der Umwelt über den gesamten Lebenszyklus des Produkts	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch:</li> <li>- Reduzierung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung</li> <li>- Reduzierung der Ressourcenverschwendung</li> <li>- Reduzierung der Klimaauswirkungen</li> <li>- Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>- Schutz der Artenvielfalt</li> <li>- Abfallverminderung</li> </ul>

### 1.3 Vorteile einer nachhaltigen Beschaffung

Eine nachhaltige Beschaffung bietet viele Vorteile, sowohl für die Beschaffenden (direkter Nutzen) als auch für die Gesellschaft und die Umwelt (indirekter Nutzen), darunter insbesondere:

- finanzielle Einsparungen (geringere Einkaufsmengen, geringerer Energieverbrauch, längere Produktlebensdauer etc.), insbesondere wenn alle zusätzlichen Kosten zum Grundpreis berücksichtigt werden (d. h. Total Cost of Ownership – TCO)
- Verringerung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs und damit Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, insbesondere wenn die Umweltkosten aus Sicht der Lebenszykluskosten (Life Cycle Cost – LCC), d. h. während des gesamten Lebenszyklus des Produkts oder der Dienstleistung, berücksichtigt werden
- Beitrag zum Kampf gegen unwürdige Arbeitsbedingungen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit, missbräuchliche Arbeitsbedingungen etc.)
- Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, die weniger Schadstoffe enthalten und weniger Emissionen und Lärm erzeugen
- Verbesserung der Gesamtqualität von Produkten und Dienstleistungen, einschliesslich der Reduzierung von Produkt- und Lieferantenausfällen
- die Schaffung von Marktchancen (Ausschreibungen, neue Kunden etc.)
- die Übereinstimmung der Tätigkeit der Einheit mit ihren Verpflichtungen in Bezug auf Sozial- und Umweltvorschriften
- die Rolle der öffentlichen Hand als Vorreiterin und Vorbild für Privatpersonen und Unternehmen
- Verminderung des Risikos einer schlechten Presse und Reputationskontrolle
- die Entwicklung eines nachhaltigeren Marktes durch die Förderung von Innovationen und des Angebots nachhaltigerer Produkte und Dienstleistungen zu niedrigeren Kosten (langfristige Senkung aufgrund

des erhöhten Handelsvolumens und des verstärkten Wettbewerbs zwischen Lieferantinnen und Lieferanten)

Die Vorteile einer nachhaltigen Beschaffung sind also in den ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten sichtbar, wobei diese oft miteinander verbunden sind. Beispielsweise ist die Wahl eines verbrauchsarmen Fahrzeugs eine kosteneffiziente Option, sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht. Laut einer Studie von INFRAS und von PUSCH ist bei mehr als 60% der untersuchten Produkte und Dienstleistungen die grünere Variante günstiger als die Standardvariante.

#### Externer Link:

[Potenzial einer ökologischen öffentlichen Beschaffung in der Schweiz](#), PUSCH, INFRAS, 2016

### 1.4 Rahmen für nachhaltige Beschaffung

Auf internationaler Ebene ist die nachhaltige Beschaffung Teil der Agenda 2030 der UNO. Diese Agenda, die seit 2016 in Kraft ist, gliedert sich in 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Alle 193 UNO-Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, diese Ziele bis 2030 zu erreichen.



Abbildung 1: Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UNO.

Ziel 12, «Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen», setzt spezifische Ziele im Bereich der Beschaffung, insbesondere Unterziel 12.7 zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung:

«In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten»

Unterziel 12.7 von Ziel 12 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UNO

Während Ziel 12 speziell die nachhaltige Beschaffung behandelt, kann es auch zu anderen SDGs beitragen. Nachhaltige Beschaffung ist daher ein übergreifendes Instrument zur Umsetzung der SDGs.

### **Unterziele der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UNO, zu denen nachhaltige Beschaffung beitragen kann**

3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.7: Sofortige und wirksame Massnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschliesslich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

13.2: Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf Schweizer Ebene ist die nachhaltige Beschaffung in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats sowie in Programmen oder Politiken zur nachhaltigen Beschaffung auf kantonaler und kommunaler Ebene verankert. Die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung (Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts 2021–2030) hat insbesondere folgendes Ziel: «Die beschafften Leistungen genügen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen.»

#### **Externer Link:**

[Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung



## 2.0 Rechtlicher Rahmen für die öffentliche Beschaffung

Das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt Rechtsgrundlagen auf verschiedenen Ebenen: internationales Recht, Bundesrecht für Bundesauftraggeber, interkantonales und kantonales Recht für kantonale und kommunale Auftraggeber.

Der Bund hat zwei internationale Abkommen ratifiziert, die den Rahmen für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz bilden. Das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA)<sup>2</sup> regelt den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten und legt die folgenden Grundsätze für die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens fest: Förderung des Wettbewerbs, Transparenz, Nicht-diskriminierung und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel<sup>3</sup>. Das bilaterale Abkommen<sup>4</sup> vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft regelt überdies bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens.

Auf Bundesebene wird das öffentliche Beschaffungswesen durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>5</sup> und die dazugehörige Verordnung<sup>6</sup> geregelt.

### Revision des BöB

Am 21. Juni 2019 haben National- und der Ständerat die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) einstimmig verabschiedet. Am 12. Februar 2020 hat der Bundesrat zudem die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Das neue BöB ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Das BöB und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wurden in erster Linie revidiert, um die folgenden wichtigen Ziele zu verfolgen:

- Umsetzung des revidierten GPA 2012 im Schweizer Recht
- Harmonisierung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung
- Harmonisierung der Gesetzgebung zwischen den Kantonen.

Quelle: <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/revision-des-beschaffungsrechts.html>

Auf kantonaler und kommunaler Ebene gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revidierte IVöB)<sup>7</sup>, das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) vom 6. Oktober 1995<sup>8</sup> und die kantonale Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, GPA, SR 0.632.231.422). Das revidierte GPA wurde vom Bundesrat im März 2012 verabschiedet;

<sup>3</sup> Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen;

<sup>4</sup> Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

<sup>5</sup> Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1);

<sup>6</sup> Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11);

<sup>7</sup> IVöB 2019 (bpuk.ch)

<sup>8</sup> Bundeserlasse

## Revision der IVöB

In einem gemeinsamen Prozess haben Bund und Kantone ihre Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungsrecht inhaltlich so weit wie möglich aufeinander abgestimmt. Am 15. November 2019 hat das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) an einer ausserordentlichen Plenarsitzung die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revidierte IVöB 2019) verabschiedet. Seitdem sind in den Kantonen die Ratifizierungsprozesse im Gange. Die Vereinbarung trat mit dem Beitritt der Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau formell am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die schweizweite Harmonisierung der Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen wird die Rechtssicherheit und die Benutzerfreundlichkeit erhöhen, was den Unternehmen, insbesondere den KMU, zugutekommt. Auch die Umsetzung des Paradigmenwechsels zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb ist von grosser Bedeutung.

Quelle: <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019>

### Externer Link:

TRIAS – Beschaffungsleitfaden: ein von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden entwickelter Leitfaden.

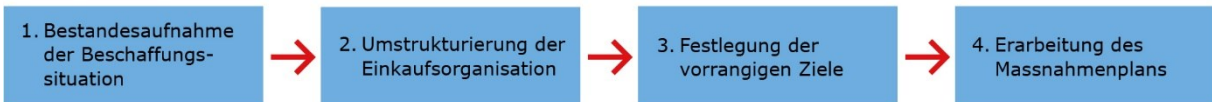
## 3.0 Methodik zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung

Die Umsetzung eines nachhaltigen Beschaffungsprozesses folgt in der Regel der nachfolgend dargestellten Methode mit den vier Schritten. Diese Methode kommt der ISO-Norm 20400:2017 Sustainable procurement – Guidance nahe. Vor dem Start des ersten Schrittes des nachhaltigen Beschaffungsprozesses wird dringend empfohlen, die Zustimmung der Entscheidungstragenden zu suchen, die motivierten Personen einzubeziehen, das Bewusstsein der Beteiligten zu schärfen und die bestehende Situation zu verbessern. Die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Prozessschritte sollten klar zugewiesen werden. Die strategischen Schritte, wie z.B. die Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik, werden in der Regel von den Entscheidungstragenden (z.B. leitende Beamte, mit Bestätigung durch die Politik, oder die Unternehmensleitung) durchgeführt, während die Umsetzung der Strategie von den für die tägliche Beschaffung zuständigen Personen durchgeführt wird.

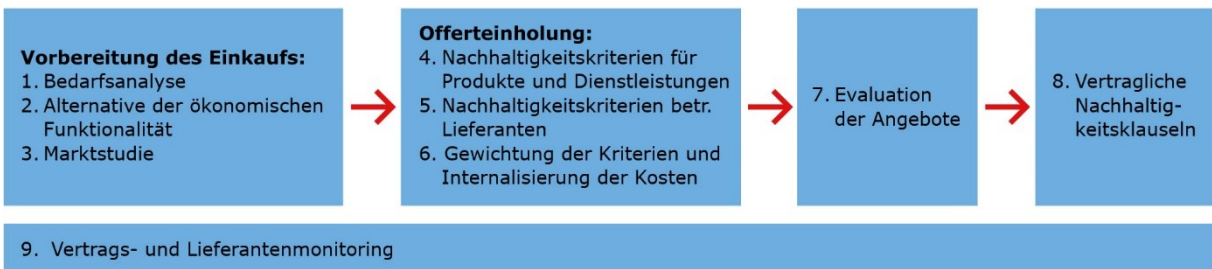
### Schritt I: Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik



### Schritt II: Umsetzung eines Massnahmenplans



### Schritt III: Integration von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung



### Schritt IV: Evaluation des Kaufs und Bestandesaufnahme



Abbildung 2: Die wichtigsten Schritte in einem nachhaltigen Beschaffungsprozess.

Wenn sich für einen bestimmten Beschaffungsbereich eine Gelegenheit ergibt (Vertragsverlängerung, Lieferantenwechsel, Möglichkeit zur Durchführung eines Pilotprojekts etc.), kann der Prozess jedoch direkt bei Schritt III beginnen, bevor er zu den Schritten I und II zurückkehrt.

### 3.1 Schritt I: Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik

Um eine nachhaltige Beschaffung langfristig umzusetzen, bedarf es der klaren Unterstützung durch die Direktion der politischen Behörden. Sie setzt daher klar festgelegte Ziele in der Beschaffungspolitik (oder -strategie), eine gute Zuständigkeitsverteilung auf strategischer Ebene und die finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung kohärenter und effektiver Massnahmen voraus.

Ziel der politischen Entscheidungen ist es, den Beschaffenden eine klare Grundlage zu geben, auf die sie sich bei ihren Beschaffungen beziehen können. Jede politische Entscheidung muss gut begründet sein. Bei der Ausarbeitung der nachhaltigen Beschaffungspolitik wird daher empfohlen, sich auf die offiziellen Texte oder allgemeinen Verpflichtungen des Gemeinwesens bezüglich der nachhaltigen Entwicklung zu beziehen, um die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffungspolitik zu «rechtfertigen». Wenn ein Gemeinwesen keine Politik für nachhaltige Entwicklung oder soziale Verantwortung hat, kann es eine solche entwickeln und die Beschaffung in einen umfassenden Ansatz für nachhaltiges Engagement integrieren, der auch andere Themen wie Mobilität oder Energieeinsparungen einschliesst.

Tabelle2: Beispiele für offizielle Texte als Basis zur Erstellung einer nachhaltigen Beschaffungspolitik.

Betroffene Einheiten	Beispiele für Referenztexte, auf die man zurückgreifen kann
Kantone	Kantonaler Klimaplan 2030 des Kantons Genf, 2021
	Agenda 2030 des Kantons Waadt (2021) und Beschaffungspolitik des Kantons Waadt (2020)
	Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg (2021–2031)
	Beschaffungspolitik des Regierungsrates, Kanton Zürich, 2018
	Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern
Gemeinden	Nachhaltiger Beschaffungsstandard 2018 Energiestadt
	Diverse kommunale Nachhaltigkeitsstrategien

### 3.1.1 Erstellung der Inhalte der nachhaltigen Beschaffungspolitik

Die nachhaltige Beschaffungspolitik einer öffentlichen Einrichtung beinhaltet die Vision und die zu erreichenden Ziele. Sie enthält, soweit möglich, Elemente, die das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) unterstützen, insbesondere die Achtung der Menschen, den Umweltschutz und die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Beschaffung, sowie Elemente, die sich mit den Verpflichtungen der Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen und deren Subunternehmern befassen.

Für eine bessere Umsetzung der Beschaffungspolitik ist es wichtig, die Unterstützung der Akteurinnen und Akteure anzustreben, indem die Entscheidungstragenden wie der Verwaltungsrat, der Stadtrat, die Kaderleute und allenfalls eine einflussreiche und motivierte externe Person (z. B. eine Person, die eine Behörde oder eine andere Stelle vertritt) einbezogen resp. informiert werden.

### **Ein paar Beispiele für Einheiten, die eine Beschaffungspolitik für alle ihre Einkäufe oder für bestimmte Produkte entwickelt haben**

- Kanton Genf: diverse Erlasse und Richtlinien zur Integration der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in der Beschaffung (allgemein oder nach Produktart)
- Kanton Waadt: Nachhaltige Beschaffungspolitik des Kantons Waadt, Direktion Einkauf und Logistik (Direction des achats et de la logistique DAL)
- Einkaufs- und Biomedizintechnikzentrale (Centrale d'achats et d'ingénierie biomédicale CAIB) der Universitätsspitäler der Kantone Waadt und Genf: «Nachhaltige Beschaffungspolitik»
- Services industriels de Genève (SIG): «Beschaffungspolitik» mit den Werten der nachhaltigen Entwicklung
- Leitbild Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern
- Stadt Uster: Einkaufsempfehlungen für verschiedene Produktkategorien
- Stadt Zürich: Richtlinie Ökologische und soziale Anforderungen im Beschaffungsprozess

Zahlreiche andere Städte und Gemeinden haben Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung entwickelt (z. B. Vevey, Nyon, Wald, Freienbach, Melchnau, Worb etc.).

### **Beispiele für Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffungspolitik**

1. Allgemeiner Grundsatz: Beachtung des Prinzips des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Auswahl der Angebote unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen (Total Cost of Ownership), sozialen und ökologischen Aspekte in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus des Produkts und die Organisation der Lieferanten.
2. Berücksichtigung der Verpflichtungen der Lieferanten: Bevorzugung von Lieferanten, die sich zur Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei sich selbst und bei ihren eigenen Lieferanten, zur Verringerung der Umweltauswirkungen bei der Herstellung der Produkte resp. der Erbringung der Dienstleistung und zur Transparenz der Kosten bezüglich des Lebenszyklus der Produkte verpflichten.
3. Transparenz in der Produktionskette: Bevorzugung von Lieferanten mit guter Kenntnis der Produktionskette (Rückverfolgbarkeit).
4. Verpflichtung gegenüber den Lieferanten: Bereitstellung klarer Informationen, um die Erstellung von Angeboten durch die Lieferanten zu erleichtern. Wenn immer möglich langfristige Lieferantenbeziehungen und einen gegenseitigen Nutzen anstreben.
5. Schulung und Bewusstseinsbildung: Durchführung von regelmässigen Schulungen zum Thema nachhaltige Beschaffung für die Beschaffenden und die an der Beschaffung Beteiligten (Entscheidungsstragende, Projektleitende, interne Kunden, Nutzende etc.).

#### **3.1.2 Formalisierung der nachhaltigen Beschaffungspolitik**

Einmal erstellt und verabschiedet, kann die nachhaltige Beschaffungspolitik die Form eines Artikels in der Geschäftsordnung, eines Staatsratsbeschlusses, einer internen Richtlinie etc. annehmen. Wenn die Erstellung eines vollständigen Dokuments, das ausschliesslich auf nachhaltiger Beschaffung basiert und alle Produkt- und Dienstleistungskategorien abdeckt, zunächst zu komplex ist, kann auch mit den folgenden Elementen begonnen werden:

- Integration bestimmter Beschaffungsanforderungen in eine Nachhaltigkeitsstrategie oder Verpflichtungserklärung
- Verfassung einer Richtlinie, die sich nur auf einen Aspekt der Nachhaltigkeit bezieht, z. B. auf das Verbot von Kinderarbeit
- Ausarbeitung einer spezifischen Beschaffungspolitik für einzelne Warengruppen

Diese Schritte können ein Pilotprojekt für die Entwicklung einer umfassenderen nachhaltigen Beschaffungspolitik zu einem späteren Zeitpunkt sein.

### **3.2 Schritt II: Umsetzung eines Massnahmenplans**

Ein Beschaffungsmassnahmenplan ist ein Arbeitsinstrument, das unter anderem die Massnahmen, die Planung und die Monitoringindikatoren für die Umsetzung der Beschaffungspolitik festlegt. Die Entwicklung eines Massnahmenplans sorgt für eine gewisse Konsistenz des nachhaltigen Beschaffungsprozesses und ermöglicht dessen Umsetzung. Er sollte von den Verantwortlichen der Beschaffungsstellen in Absprache mit den Beschaffenden erstellt werden.

Vor dem Start des Massnahmenplans kann eine Chancen-Risiko-Analyse (finanzielle und personelle Ressourcen, Bereitschaft des Markts und der Lieferantin und Lieferanten etc.) durchgeführt werden. Die Analyse der Bereitschaft resp. der mangelnden Bereitschaft der Beteiligten (Projektleitende, Nutzende, Lieferantin und Lieferanten etc.) kann auch dazu genutzt werden, den Inhalt des Massnahmenplans anzupassen.

Die wichtigsten Schritte, die zur Entwicklung eines Massnahmenplans führen, sind dann die Bestandsaufnahme der Beschaffungssituation, die Umstrukturierung der Einkaufsorganisation und die Festlegung der vorrangigen Ziele. Diese Schritte können für alle Einkäufe oder für bestimmte Einkaufskategorien angewendet werden.

#### **3.2.1 Bestandsaufnahme der Beschaffungssituation**

Die Bestandsaufnahme ermöglicht es zu verstehen, wie die Beschaffung organisiert ist und inwieweit bereits ein nachhaltiger Beschaffungsprozess praktiziert wird, auch wenn dies nicht offiziell kommuniziert wird. Eine Bestandsaufnahme hat viele Vorteile, nicht nur für die Einleitung eines Nachhaltigkeitsprozesses, sondern auch für die Verbesserung der Einkaufsorganisation. Insbesondere erlaubt sie:

- einen besseren Überblick zu gewinnen, um mit den richtigen Leuten zusammenzuarbeiten
- zu beurteilen, ob bestimmte Gruppeneinkäufe sinnvoll wären (zeitliche und finanzielle Einsparungen)
- bestimmte Praktiken zu harmonisieren (Zeitersparnis und Konsistenz der Auswahlkriterien für identische Produkte) und das Angebot einzuschränken
- die Einkaufskategorien zu priorisieren, für die nachhaltige Beschaffungskriterien integriert werden sollen

Um eine Bestandsaufnahme zu erstellen, wird Folgendes empfohlen:

- auf der Grundlage vorhandener Verwaltungsdokumente (Rechnungen, Bestellungen, Konten usw.) zu arbeiten beginnen und eine Liste der Kategorien der gekauften Produkte und Dienstleistungen mit den verfügbaren Tools zu erstellen
- danach die Informationen durch Interviews mit den Abteilungsleitenden oder den Personen, die die Einkäufe tätigen, verfeinern.

### **Interviewbeispiel zur Einholung von Beschaffungsinformationen**

Erstellung einer Liste der eingekauften Produkt- und Dienstleistungskategorien. Während des Interviews die Produkte ankreuzen, welche die befragte Abteilung verwendet, und die folgenden Punkte präzisieren:

- Wenn der Einkauf von der befragten Abteilung getätigt wird, wer ist die dafür verantwortliche Person?
- Wenn der Kauf nicht von der befragten Abteilung getätigt wird, wie lautet der Name der Abteilung, die das Produkt oder die Dienstleistung bestellt?
- Wie hoch ist der geschätzte Einkaufswert, welches Verfahren soll angewendet werden?
- Wenn der Einkaufsbetrag innerhalb der Schwellenwerte des freihändigen Verfahrens liegt, wie wird der Kauf getätigt (in einem Geschäft, aus einem Katalog, beim üblichen Lieferanten, durch Einholung mehrerer Angebote)?
- Gab es irgendwelche Probleme? Mit den Nutzenden und/oder Lieferanten?
- Was sind die Verbesserungsvorschläge?
- Wie hoch sind die jährlichen Einkaufsmengen für diese Produktkategorie oder Dienstleistung?
- Ist der Einkauf im Budget der befragten Abteilung berücksichtigt?

### **3.2.2 Umstrukturierung der Einkaufsorganisation**

Nachdem eine Bestandsaufnahme der Einkäufe durchgeführt wurde, ist es ratsam zu überlegen, inwieweit die Organisation der Einkäufe überdacht werden sollte, insbesondere durch:

- Durchführung von Gruppeneinkäufen
- Harmonisierung der Praktiken, um eine Vereinfachung zu erreichen (Einschränkung des Sortiments und Entwicklung von Standardprozessen)
- Flexiblere Gestaltung der Budgetprozesse
- Einrichtung von Abrechnungsinstrumenten, die zum Sparen anregen (indem dem Akteur/der Akteurin einer Einsparung erlaubt wird, einen Teil des eingesparten Betrags für seine/ihre Abteilung zu nutzen)

All diese Elemente können zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung beitragen. Indem die Budgetierungsprozesse flexibler gestaltet werden und eine Abteilung von den eingesparten Beträgen profitieren kann, lassen sich einige als nicht essenziell bewertete Einkäufe leichter vermeiden und Ressourcen (Wasser, Energie, Verbrauchsmaterialien etc.) während der Nutzungsphase eines Produkts einsparen. Diese Budgeteinsparungen können in die nachhaltige Beschaffung reinvestiert werden, insbesondere für die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf die nachhaltige Nutzung eingekaufter Produkte und Dienstleistungen oder für den Einkauf von langlebigen Gütern und Dienstleistungen, für die Mehrkosten gerechtfertigt sind.

### **3.2.3 Festlegung der vorrangigen Ziele**

Vor jedem Einkauf sollte festgelegt werden können, welche Einkaufskategorien nach den Nachhaltigkeitsthemen oder -aspekten, die der/die Beschaffende besonders berücksichtigen muss, priorisiert werden sollten und welche Lieferanten vorrangig zu bewerten sind. Vorrangige Einkaufskategorien können durch die Festlegung eines finanziellen Einkaufsvolumens oder durch die Definition von Einkaufskategorien mit signifikanten ökologischen oder sozialen Risiken bestimmt werden. Um herauszufinden, welches diese Risiken sind, empfiehlt es sich, die BAFU Relevanzmatrix und die Kapitel zu den Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsrisiken der verschiedenen Produkt-, Dienstleistungs- und Materialkategorien heranzuziehen oder sich auf Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zu stützen.

Sobald die vorrangigen Einkaufskategorien definiert sind, können spezifische Ziele und Massnahmen festgelegt werden. Das Ziel kann zum Beispiel lauten: «Bis 20XX wird der durchschnittliche Standard-Stromverbrauch von Computern um 20% im Vergleich zu 20XX gesunken sein» und die daraus resultierende Massnahme ist die Integration von Kriterien, die sich auf den Strombedarf von Computern beziehen.

Um festzustellen, welche Lieferanten unter den vorhandenen Lieferanten vorrangig bewertet werden müssen, können nur «strategische» Lieferanten ausgewählt werden, insbesondere solche mit einem bedeutenden Umsatz und/oder solche mit Exklusivrechten für einen bestimmten Markt.

### Relevanzmatrix

Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebenen Relevanzmatrix identifiziert die wichtigsten Umwelt- und Sozialkriterien in der Lieferkette der wichtigsten Produkt- und Dienstleistungskategorien. Für jede Produkt- und Dienstleistungskategorie werden die Auswirkungen jeder Lebenszyklusphase nach Art der Relevanz (hoch, mittel, niedrig) für Umwelt- und Lebenszykluskriterien (z. B. Klima, Wasser, Biodiversität, Recyclingfähigkeit) sowie für soziale Kriterien (z. B. Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit, Geschlechtergleichstellung) klassifiziert. Die Ursachen für die hohen Belastungen werden identifiziert und Handlungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen. Diese Relevanzmatrix basiert auf der Norm ISO 20400:2017 Nachhaltige Beschaffung.

### 3.2.4 Erstellung des Massnahmenplans

Sobald die Ziele festgelegt sind, werden die Massnahmen, die Planung und die Indikatoren fürs Monitoring anhand eines allgemeinen Massnahmenplans festgelegt. Die Struktur dieses allgemeinen Massnahmenplans eignet sich auch für die Entwicklung von spezifischen Massnahmenplänen für jede Produktkategorie.

Tabelle3: Beispiel für einen allgemeinen Massnahmenplan.

<b>PLAN</b> Planen und Vorbereiten der zu erledigenden Arbeiten	<b>DO</b> Ausführen der vorgesehenen Aufgaben	<b>CHECK</b> -Messen und mit den Prognosen vergleichen		<b>ACT</b>
Ziele	Massnahmen	Frist	Monitoringindikatoren	
Die Nachhaltigkeitsprinzipien werden in alle Ausschreibungen der vorrangigen Einkaufskategorien integriert.  Wo es möglich und sinnvoll ist, wird eine Lösung auf Basis der ökonomischen Funktionalität angewendet.	Umwelt- und Sozialkriterien sind in die Produkt- und/oder Lieferantenbeschreibung und/oder -evaluation integriert. Vor jedem Kauf wird der Bedarf geprüft. Es wird auch untersucht, ob eine externe Dienstleistung den Bedarf besser decken kann als der Kauf eines Produkts oder die interne Erbringung der Dienstleistung, und ob die Dienstleistung aus ökologischer und sozialer Sicht vorzuziehen ist.	Bis 20XX	Prozentualer Anteil der Ausschreibungen mit integrierten Nachhaltigkeitskriterien	Jede Massnahme sollte dann analysiert und, falls erforderlich, sollten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.
Die ausgewählten Lieferanten erbringen die Dienstleistung auf umweltfreundliche Art und Weise und arbeiten mit Lieferanten zusammen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen bieten.	Nachhaltigkeitskriterien sind in der Beschreibung und/oder Evaluation des Lieferanten enthalten und Nachweise werden verlangt.	Bis 20XX	Prozentualer Anteil der Ausschreibungen mit integrierten Nachhaltigkeitskriterien für die Lieferanten	



Die Lieferanten sind transparent in Bezug auf die Produktionskette.	Der/Die Beschaffende wird über den Ort der Herstellung und die Herkunft der verwendeten Produkte bzw. den Ort der Leistungserbringung informiert.	Bis 20XX	Prozentualer Anteil der Produkte oder Dienstleistungen, für die transparente Informationen bereitgestellt werden
Die Lieferanten verstehen die Anforderungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.	Für die Lieferanten wird ein Informationstag organisiert.	Bis 20XX	Anzahl der am Informationstag anwesenden Lieferanten
Die Personen, die im Einkauf tätig sind, werden in nachhaltiger Beschaffung geschult.	Regelmässige Schulungen werden für die betroffenen Personen organisiert.	Bis 20XX	Prozentualer Anteil der geschulten Mitarbeitenden

### 3.3 Schritt III: Integration von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt bei jedem Schritt des Beschaffungsprozesses, hauptsächlich während:

- der Vorbereitung des Kaufs, mit Bedarfsanalyse, der Evaluation von Alternativen zum Kauf wie z. B. ökonomische Funktionalität, der Bewertung der Auswirkungen in Bezug auf das Produkt, die Dienstleistung oder den Lieferanten sowie der Marktanalyse
- der Ausschreibung mit der genauen Bedarfsbeschreibung, der Integration der Nachhaltigkeitskriterien bezüglich der technischen Spezifikationen der Produkte oder Dienstleistungen und derjenigen bezüglich der Lieferanten sowie der Gewichtung für die Nachhaltigkeitskriterien
- der Evaluation der Angebote
- des Vertragsabschlusses, mit den Vertragsklauseln in Verbindung mit dem Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien
- der Implementierung, z. B. durch Schulung des Personals im Umgang mit dem Produkt und dessen Wartung oder durch Einstellung der Geräteparameter (Energiesparmodus, Standardmodus des Druckers etc.).

Für die Integration der Nachhaltigkeitskriterien empfiehlt es sich, den Massnahmenplan heranzuziehen. Der Massnahmenplan wird schrittweise ausgerollt, sowohl in Bezug auf den Umfang als auch auf die Anzahl der umgesetzten Massnahmen.

Für eine erste Erfahrung oder ein Pilotprojekt kann ein Beschaffungsbereich ausgewählt werden:

- der von sensibilisierten und motivierten Personen geführt wird und/oder
- bereits bestehende nachhaltige Lösungen aufweist und/oder
- mit Reputationsrisiken für das Gemeinwesen verbunden ist, wenn nichts unternommen wird, um die mit dem Lieferanten und/oder dem Produkt/der Dienstleistung verbundenen Risiken zu mindern und/oder
- der ein erhebliches Budget darstellt

Man kann auch auf eine erfolgreiche Erfahrung in einer anderen Struktur zurückgreifen.

Die Einbindung der Beteiligten erleichtert ebenfalls die Umsetzung. Dies kann wie folgt geschehen:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungsleitenden, Beschaffenden und Nutzenden
- erklären, warum es wichtig ist, zu handeln, Organisieren von Informations- und Präsentationsveranstaltungen, Konferenzen, bewusstseinsbildenden Massnahmen etc.

Dieser Ansatz ist besonders wichtig, wenn die Richtlinien von oben kommen, denn ohne Verständnis für die Problematik ist es oft schwieriger, diese Bestimmungen umzusetzen.

#### **Externe Links:**

Technische Dokumente:

[GPP training toolkit - Environment - European Commission \(europa.eu\)](#), Schulungsmaterial zur Methodik der nachhaltigen Beschaffung.

[Green Public Procurement](#), die nachhaltigen Beschaffungskriterien der Europäischen Kommission für verschiedene Produktkategorien.

[Guide Romand pour les Marchés publics](#), Conférence romande des marchés publics (CROMP).

Dieser Leitfaden enthält Empfehlungen für die Erstellung von Ausschreibungen. Er stellt grundlegende Dokumente zur Verfügung, die in einer Vielzahl von Situationen verwendet werden können.

Einkaufsleitfaden «Trias». Arbeitsgruppe: Bund, Kantone, Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband.

Verbände zur Vernetzung und Unterstützung:

[IGöB – Interessensgemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung](#), ein Zusammenschluss von Schweizer Gemeinden und Kantonen zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

[Coord21](#), ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Institutionen in der Westschweiz und im Tessin, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, mit Schulungen und thematischen Treffen, insbesondere zum verantwortungsvollen Einkauf.

#### **3.3.1 Vorbereitung des Einkaufs: Bedarfsanalyse**

Bei der Vorbereitung eines Einkaufs sollte die Frage nach dem Bedarf so früh wie möglich gestellt werden. Dies ist ein Schlüsselaspekt der Nachhaltigkeit, da bei diesem Schritt oft die grössten Einsparungen erzielt und die grössten Reduzierungen der ökologischen und sozialen Auswirkungen erreicht werden können.

Es ist zu beachten, dass der/die Beschaffende je nach Organisation wenig Spielraum hat, die Relevanz des Bedarfs zu beeinflussen. Daher ist es wichtig, dass die Einkaufsleitenden, Entscheidungstragenden, Abteilungsleitenden oder Verantwortlichen für nachhaltige Entwicklung in der Lage sind, das Bewusstsein der internen Kunden im Vorfeld des Einkaufs zu schärfen.

### **Beispiele für Fragen, die helfen, den Bedarf zu definieren**

- Was ist der Zweck des Einkaufs?
- Was ist die Funktion des Produkts?
- Kann die Anschaffung auf andere Weise befriedigt werden (z. B. Reinigung mit Mikrofasertüchern ohne Reinigungsprodukte statt mit ökologischen Produkten, Kauf von Wasserkrügen statt Mineralwasserflaschen etc.)?
- Kann man den Kauf einer Ware durch den Kauf seiner Nutzung ersetzen (ökonomische Funktionalität)?
- Ist es möglich, ein Gerät zu leihen, zu mieten oder mit einer anderen, internen oder externen Abteilung zu teilen?
- Wie lange wird der Bedarf in der definierten Form bestehen bleiben? Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Bedarf bald ändert? Kann die Lösung dann angepasst werden?
- Sind die Spezifikationen dieses Kaufs angemessen oder wurden unnötige Elemente aufgenommen, die die Kosten erhöhen und die Geräte schwieriger zu warten oder störanfälliger machen?
- Ist es möglich, nicht alles auf einmal, sondern in kleinen Mengen zu bestellen? Ist das Risiko, nicht alles zu verwenden, höher als die zusätzlichen Kosten für Splitaufträge? Diese Fragen stellen sich vor allem im Zusammenhang mit einem Rahmenvertrag. Unbedingt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Vertragssplitting achten.

### **3.3.2 Vorbereitung des Einkaufs: Alternative der ökonomischen Funktionalität**

Die ökonomische Funktionalität ist eine Alternative zum Kauf einer Ware und sollte bei der Bedarfsanalyse berücksichtigt werden. Sie stellt eine der Strategien zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft dar. Sie entspricht dem Kauf der Nutzung der Ware anstatt dem Kauf der Ware selbst. Die beschaffende Einheit schliesst einen Dienstleistungsvertrag mit dem Lieferanten ab, der Eigentümer der Ware bleibt und für die Wartung sorgt.

Dieser Ansatz hat mehrere Vorteile, insbesondere:

- reduzierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Recyclingfähigkeit, da das Produkt am Ende des Vertrags oder der Nutzung vom Lieferanten zurückgenommen wird, um von einem anderen Kunden wiederverwendet oder recycelt zu werden
- eine Verringerung der Risiken der programmierten Obsoleszenz, eine bessere Qualität und eine bessere Reparierbarkeit, da die Wartungskosten zulasten des Lieferanten gehen, der daher ein Interesse daran hat, Probleme während der Nutzungsphase zu begrenzen und die Kosten zu internalisieren
- bessere Qualität und Geschwindigkeit der Wartungsleistungen, insbesondere dank der Skaleneffekte beim Lieferanten
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Service und in der Wartung, die oft lokaler und vielseitiger sind als in der Güterproduktion (z. B. kann der Einsatz von gemeinsam genutzten Fahrzeugen zwischen verschiedenen Einheiten in grossem Umfang Arbeitsplätze in der Neufahrzeugproduktion reduzieren, aber deutlich mehr Arbeitsplätze in der Reparatur, im Online-Systemmanagement etc. schaffen)

Die folgenden Aspekte sollten berücksichtigt werden, bevor man sich für den Kauf der Dienstleistung anstelle des Kaufs des Produkts entscheidet:

- Verlust der Kontrolle über bestimmte Aspekte, die dann vom Lieferanten verwaltet werden (z. B. Entsorgung der Geräte am Ende ihrer Lebensdauer oder die Wahl der Verbrauchsmaterialien)

- Organisation bei gemeinsamer Nutzung (insbesondere wenn die Dienstfahrzeugflotte durch Carsharing-Abos ersetzt wird)
- Notwendigkeit, Nachhaltigkeitskriterien für das zur Verfügung gestellte Produkt und die zugehörigen Verbrauchsmaterialien zu fordern (z. B. Recyclingpapier für Händetrocknungspapier-Spender)
- Notwendigkeit, die Nachhaltigkeitspraktiken des Lieferanten, der die Dienstleistung erbringt, zu bewerten (Fragebogen, Zertifizierungen etc.).

Tabelle 4: Beispiele der ökonomischen Funktionalität und die spezifischen Vorteile der einzelnen Beispiele.

Statt kaufen	→ lieber ...	→ Weil ...
Drucker, Kopierer oder Tonerkartuschen	Die Druckdienstleistung kaufen, eine Servicequalität und eine Druckmenge definieren, die den Bedürfnissen der betreffenden Einheiten entsprechen, und eine maximale Energieeffizienz verlangen. Der Lieferant ist für die Bereitstellung der Geräte, die Wartung und den Austausch der Geräte, den Wechsel von Tonerkartuschen und anderen Verbrauchsmaterialien verantwortlich.	Insbesondere ermöglicht diese Lösung eine Reduzierung des Abfallvolumens (Tonerkartuschen) durch die Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die viel effizienter sind als die auf dem Markt erhältlichen. Ausserdem können die Geräte bei Bedarf aufgerüstet werden, sodass es nicht notwendig ist, sofort übermässig leistungsfähige Geräte in Erwartung einer erhöhten Nutzung zu kaufen.
Ein Traktor für die Pflege der Grünflächen der Gemeinde	Den Traktor der Gemeinde, eines Landwirts oder einer benachbarten Firma für ein paar Tage im Jahr mieten oder sich mit den Nachbarn zusammenschliessen, um gemeinsam einen Traktor zu erwerben.	Diese Lösung spart nicht nur Geld bei der Anschaffung, sondern reduziert auch die Kosten für den Betrieb und die Wartung des Traktors. Zudem wird nicht unbedingt Platz für die Lagerung benötigt.
Eine Fahrzeugflotte für das technische und administratives Personal	Nutzung der Carsharing-Angebote in Verbindung mit übertragbaren ÖV-Abos (ergänzt durch die Miete oder den Kauf einiger weniger Fahrzeuge, wenn es wirklich notwendig ist).	Diese Lösung macht eine hauseigene Werkstatt und alle notwendigen Geräte für Wartung und Reparatur überflüssig. Die Grösse und das Modell des Fahrzeugs können je nach Bedarf angepasst werden. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht es den Leuten, die Reisezeit zum Arbeiten, Reden oder Relaxen zu nutzen.

### 3.3.3 Vorbereitung des Einkaufs: Marktstudie

Um herauszufinden, welche Angebote und Lösungen auf dem Markt erhältlich sind und welche Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibung aufgenommen werden können, empfiehlt sich eine Marktstudie. Diese Studie befasst sich mit Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen sowie den Lieferanten. Sie ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Elementen, die von den Anbietern üblicherweise oder gelegentlich umgesetzt werden, Elementen, die zwar ambitiös, aber dennoch anwendbar sind, und solchen, die in Bezug auf den derzeitigen Markt unrealistisch wären. Die Analyse erfolgt u. a. durch die Suche in öffentlichen Quellen wie Online-Datenbanken oder durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen mit anderen öffentlichen Auftraggebern oder Interessengruppen, welche die Marktteilnehmer vertreten.

Die in dieser Toolbox enthaltenen Empfehlungstabellen für die verschiedenen Produkt-, Dienstleistungs- und Materialkategorien beruhen auf einer Marktstudie. In der Regel entsprechen die (obligatorischen und ausschliessenden) Eignungskriterien und technischen Spezifikationen den Elementen, die von den Marktteilnehmern bereits üblicherweise angewandt werden. Die Nachhaltigkeitsaspekte, die nur von wenigen Marktteilnehmern oder Produkten erfüllt werden, können für die Formulierung von Evaluations- (oder Vergabe-)Kriterien herangezogen werden. Es werden drei Stufen vorgeschlagen (Basis, gute Praxis und ambitiös), die von der Marktstudie und den Ambitionen der Beschaffungsstelle abhängen.

An die Marktstudie kann sich eine Dialogphase anschliessen, in der der Auftraggeber mit den potenziellen Lieferanten in einen Dialog eintritt, um neue Lösungen zu definieren oder zu entwickeln, die den Bedürfnissen des Auftraggebers entsprechen. Diese Dialogphase ist jedoch an Bedingungen geknüpft (vgl. Art. 24 und 35, Buchstabe j IVöB 2019). Weitere Informationen findet man im Beschaffungsleitfaden «[TRIAS](#)»).

### 3.3.4 Offerteinholung: Nachhaltigkeitskriterien für Produkte und Dienstleistungen

Es gibt verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte: solche, die sich auf die Produkte und Dienstleistungen beziehen, und solche, die sich auf die Lieferanten beziehen. Beim Kauf von Textilien könnte zum Beispiel die Verwendung von Bio-Baumwolle ein Nachhaltigkeitskriterium für das Produkt sein, während das Engagement des Lieferanten in einer Initiative für menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein Nachhaltigkeitskriterium für den Lieferanten ist.

Zu den Nachhaltigkeitsaspekten zählen die Teilnahmebedingungen (die verbindlichen Bedingungen sind), die Eignungskriterien, die technischen Spezifikationen und die Vergabekriterien. Nachhaltigkeitsaspekte können ausschliessend sein (technische Spezifikationen, Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien), oder sie können zur Evaluation herangezogen werden, um zwischen gültigen Angeboten zu entscheiden (Vergabekriterien und zuweilen Eignungskriterien).

#### **Beispiel für einen Nachhaltigkeitsaspekt, der als Pflicht- und Evaluationskriterium verwendet wird**

Bei einem obligatorischen und damit ausschliessenden Kriterium kann ein Teil der Antwort dennoch bewertet werden. Wird beispielsweise eine maximale Energieleistung von 10 Watt als Technische Spezifikation gefordert und die Leistung des Geräts nach den Herstellerangaben bewertet, scheiden Geräte mit einer Leistung von mehr als 10 Watt aus. Wird die Leistung zusätzlich noch als Zuschlagskriterium formuliert, erhalten Geräte mit einer Leistung von zum Beispiel 7 Watt mehr Punkte als solche mit einer Leistung von 9 Watt.

Der erste Schritt bei der Integration von produkt- oder dienstleistungsbezogenen Nachhaltigkeitskriterien in die Offerteinholung besteht darin, die Lebenszyklusphasen und die Arten von Auswirkungen zu kennen, die für das betreffende Produkt oder die betreffende Dienstleistung vorrangig sind. Zur Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte empfiehlt es sich, die [BAFU-Relevanzmatrix](#) und die Kapitel zu den Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsrisiken der verschiedenen Produkt-, Dienstleistungs- und Materialkategorien dieser Toolbox heranzuziehen oder sich auf die Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zu stützen. Eine ergänzende Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus ist die Analyse der kumulativen Kosten eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus, bekannt als Lebenszykluskosten (Life Cycle Cost, LCC).

Sobald die vorrangigen Auswirkungen ermittelt sind, werden Nachhaltigkeitskriterien zur Verringerung dieser Auswirkungen erstellt. Die in den Empfehlungstabellen dieser Toolbox aufgeführten Kriterien basieren auf diesem Ansatz. Um die für das betreffende Produkt oder die betreffende Dienstleistung geforderten Nachhaltigkeitskriterien hervorzuheben und die Angebote zu lenken, kann in der Formulierung der Offerteinholung ein spezifisches Umweltmerkmal angegeben werden. Ein paar Beispiele für Ausschreibungstitel:

- Ausschreibung für Recyclingpapier
- Ausschreibung für Berufskleidung aus Bio-Baumwolle

### **Produktkatalog für den Direkteinkauf**

Bei der Direktvergabe (freihändiges Verfahren) können die Einkaufskataloge als Grundlage für die Auswahl des Produkts oder der Dienstleistung verwendet werden. Einige Lieferanten bieten spezielle Kataloge mit Produkten an, die nach Umweltkriterien ausgewählt wurden. Zu empfehlen sind Kataloge, die Produkte anbieten, die mit den in den Empfehlungen für die Produkt-, Dienstleistungs- und Materialkategorien in dieser Toolbox aufgeführten Labels versehen sind. Bei Katalogen, die andere Labels anbieten, wie z.B. die eigenen Labels der Marke, sollte sichergestellt werden, dass der Lieferant tatsächlich ein Nachhaltigkeitskonzept verfolgt. Um den Nachhaltigkeitsansatz des Labels zu beurteilen, ist es wichtig, sich über die Glaubwürdigkeit der Labels zu informieren (Vergabe durch eine Drittorganisation, basierend auf überprüften Informationen, mit Kontrollen).

### **3.3.5 Offerteinholung: Nachhaltigkeitskriterien betr. Lieferanten**

Bei einer Offerteinholung können Nachhaltigkeitskriterien für das Produkt oder die Dienstleistung, aber auch für den Lieferanten festgelegt werden. Anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien für den Lieferanten kann dessen Engagement hinsichtlich Corporate Social Responsibility (CSR) bewertet werden. Die Evaluation der CSR-Kriterien zielt ab auf:

- die Sicherstellung, dass die Lieferanten die Umwelt- und Sozialvorschriften einhalten, und zwar in Form von obligatorischen Kriterien, die den Lieferanten im Falle der Nichteinhaltung ausschliessen, z. B. durch Unterzeichnung der von der Beschaffungskonferenz des Bundes empfohlenen Selbstdeklaration.
- die Förderung der freiwilligen Selbstverpflichtungen, die über die gesetzlichen Anforderungen an die Lieferanten hinausgehen oder die produktbegleitende Dienstleistung betreffen (z. B. was in Bezug auf Lieferung, Verpackung etc. angeboten wird), in Form von Kriterien, die als Elemente der Lieferantenevaluation dienen, oder von verbindlichen Kriterien (nur wenn sie sich auf die Dienstleistung oder das Produkt beziehen).

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB<sup>9</sup> sieht vor, dass eine Reihe von Dokumenten verlangt werden kann (siehe Artikel 12), wie zum Beispiel Bescheinigungen oder Erklärungen:

- welche einen angemessenen Sozialversicherungsschutz für das Personal und die Beitragszahlungen nachweisen
- bezügl. des Beitritts zum Tarifvertrag der Branche (im Falle eines GAV für die betreffende Branche)
- zur Achtung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen
- bezügl. der Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen und anderer wichtiger internationaler Arbeitsstandards (bei Aufträgen, die im Ausland ausgeführt werden)
- bezügl. der Verpflichtung zur Einhaltung der am Erfüllungsort geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Gemäss Artikel 12 Absatz 2 der revidierten IVöB kann der Auftraggeber auch die Einhaltung anderer wichtiger internationaler Arbeitsstandards und die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen sowie die Durchführung von Kontrollen vereinbaren.

<sup>9</sup> Stand am 26. Juli 2021: in Kraft seit dem 1. Juli 2021 für die Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau.

Die Verpflichtungen zur Evaluation des Lieferanten, die je nach Auftrag freiwillig oder verpflichtend sein können, umfassen insbesondere:

- einen Fragebogen mit Fragen zum Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere bezüglich der Sozial- und Umweltaspekte, sowie zu den Beziehungen des Anbieters zu seinen Lieferanten
- Dienstleistungen zur Milderung der Umweltauswirkungen des Angebots. Dazu gehören insbesondere die für die Lieferung verwendeten Transportmittel und die dabei zurückgelegten Strecken, die Verpackung der Teile, die Rücknahme des Verpackungsmaterials, die Reparatur und die Wartung des Produkts sowie die Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Diese Kriterien sind Teil des Pflichtenhefts, beziehen sich aber eher auf die Organisation des Lieferanten als auf das Produkt als solches.

Wenn es Aspekte oder Indikatoren gibt, die während der Erbringung der Dienstleistung oder nach dem Kauf überwacht werden müssen, sollten diese zum Zeitpunkt der Offerteinholung erwähnt werden. Den Antworten sind entsprechende Belegdokumente beizufügen. Diese Evaluation liefert eine Momentaufnahme des Engagements der wichtigsten Lieferanten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung – unabhängig davon, ob es sich um Stammlieferanten, referenzierte Lieferanten oder Lieferanten, die referenziert werden möchten, handelt. Anhand der Ergebnisse kann der/die Beschaffende bei einer Offerteinholung die engagiertesten Lieferanten ermitteln. Es wird empfohlen, nur «strategische» Lieferanten und/oder solche, deren Tätigkeitsbereiche ein höheres Risiko in Bezug auf nachhaltiges Management darstellen, zu evaluieren.

Um die Evaluation von Lieferanten zu vereinfachen, kann auf Lieferantenbewertungsdatenbanken wie [Ecovadis](#) zurückgegriffen werden. Einige CSR-Rahmenwerke, wie Zertifizierungen, Initiativen und nicht zertifizierbare Leitlinien, können bei der Evaluation ebenfalls helfen.

#### **Externe Links:**

[Westschweizer Leitfaden für die Vergabe öffentlicher Aufträge](#), Conférence romande des marchés publics (CROMP).

Anhang P1 – Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Bedingungen

Anhang P6 – Verpflichtung zur Gleichstellung von Männern und Frauen

Anhang P7 – Verpflichtung zur Einhaltung der internationalen Arbeitsbedingungen

Anhang Q5 – Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung (ökologische und soziale Aspekte)

Anhang T5 – Bewertungsmethode für das Kriterium des Beitrags des Anbieters zur nachhaltigen Entwicklung (ökologische und soziale Aspekte)

#### **3.3.6 Offerteinholung: Gewichtung der Kriterien und Internalisierung der Kosten**

Um die Angebote zu bewerten, müssen die Evaluationskriterien (oder Vergabekriterien) für Produkte, Dienstleistungen und Lieferanten bei der Vorbereitung der Ausschreibung gewichtet werden. Eine stärkere Gewichtung der ökologischen und sozialen Kriterien begünstigt die nachhaltigsten Angebote.

Bei der Preisevaluation wird dringend empfohlen, die verschiedenen zusätzlichen Kosten in den Grundpreis einzubeziehen, um die Analyse der Total Cost of Ownership (TCO), auch Gesamtkosten genannt, zu erleichtern. Dadurch erhält die Beschaffungsstelle einen besseren Überblick über die langfristigen Kosten, was nachhaltigere Angebote begünstigen kann. So könnte mit dem Einbezug der Total Cost of Ownership zum Beispiel ein Produkt, das in der Herstellung teuer, aber von guter Qualität ist, kaum pannen anfällig ist und nur wenig Wartung erfordert, gegenüber einem Produkt, das zwar billig ist, aber erhebliche Wartungs- und Reparaturkosten erfordert, den Vorzug erhalten.

Soweit möglich können auch die Lebenszykluskosten angefordert werden. Letztere umfassen die Total Cost of Ownership, d. h. Kosten, die ausschliesslich mit den wirtschaftlichen Aspekten zusammenhängen und direkt von der Beschaffungsstelle getragen werden, aber auch die ökologischen (und manchmal sozialen) Kosten, die direkt oder indirekt von der Beschaffungsstelle oder der Gesellschaft getragen werden. Oft ist

es schwierig, alle Kosten, insbesondere die sozialen Kosten, zu monetarisieren. Deshalb sind die Lebenszykluskosten, die am häufigsten in die Bewertung einbezogen werden, die Umweltkosten, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Kosten. Die Evaluationskriterien, die sich auf die Total Cost of Ownership, oder idealerweise auf die Lebenszykluskosten stützen, können neben anderen ökologischen Beschaffungskriterien ebenfalls ein ökologisches Potenzial haben. Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten ist in der Beispielliste der Zuschlagskriterien des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, Art. 29, Abs. 1) ausdrücklich erwähnt.

#### **Beispiele für Gesamtkostensenkungen trotz höherer Investitionskosten:**

- Der Ersatz von Einzeldruckern durch Multifunktionsgeräte mit entsprechenden Einstellungen (Schwarzweiss, Follow-me, Duplex etc.) erfordert eine erhebliche Investition, führt aber sehr oft zu niedrigeren Druckkosten.
- Der Austausch von Leuchten durch langlebige Modelle (z. B. LEDs) senkt den Energieverbrauch, verlängert die Produktlebensdauer und verringert die Anzahl der Auswechslungen defekter Leuchten durch die Gebäudeverantwortlichen.

#### **In das finanzielle Angebot einzubeziehende Bestandteile der Total Cost of Ownership**

- Kaufpreis
- Transport- und Zollkosten
- Wartungs- und Reparaturkosten
- Installationskosten
- Schulung oder Unterweisung in der Anwendung
- Energiekosten
- Preis von Verbrauchsmaterial (Tintenpatronen, Kaffeekapseln etc.)
- Garantieverlängerung
- Versicherungen
- Recycling- oder Rückgabekosten
- Kosten für schlechte Qualität, Einhaltung von Fristen, Behandlung von Nichtkonformität

#### **Externe Links:**

[Westschweizer Leitfaden für die Vergabe öffentlicher Aufträge](#)

Anhang G – Welche Verfahren, Kriterien und Gewichtungen können je nach Komplexitätsgrad und Bedeutung des Auftrags angewandt werden?



### 3.3.7 Evaluation der Angebote

Erfüllt eine Anbieterin oder ein Anbieter die Eignungskriterien und alle weiteren vergaberelevanten Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Technische Spezifikationen), wird das Angebot anhand von Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Grundsätzlich geht der Zuschlag an den Anbietende, der das vorteilhafteste (früher: wirtschaftlich günstigste Angebot) abgibt (Art. 41 BöB / IVöB). Diese Forderung entspricht einem Grundsatz des Staatsvertragsrechts (Art. XV Abs. 5 Bst. A GPA 2012: «most advantageous tender»<sup>10</sup>). Damit soll sichergestellt werden, dass Qualität und die anderen in der IVöB und dem BöB aufgeführten Zuschlagskriterien (Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Zweckmässigkeit etc.) im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten bzw. als gleichbedeutend anerkannt werden<sup>11</sup>.

#### **Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Art. 29 Zuschlagskriterien, Abs. 1**

Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung kann er insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik berücksichtigen.

#### **Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), Art. 29 Zuschlagskriterien, Abs. 1**

Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.

Ausschlusskriterien (Zwingende Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien):

- Wenn die Lieferantin oder der Lieferant die zwingenden Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (Art. 44 Abs. 1 let. a VöB / IVöB). In der Regel wird die Unterzeichnung einer Selbstdeklaration oder Zertifikate als Nachweis für die Einhaltung verlangt. Wo gemäss Relevanzmatrix ein erhöhtes Risiko zu erwarten ist, müssen weitere Nachweise eingefordert werden (z.B. gültige Zertifikate, Audits vor Ort).
- Nach neuem Recht können Anbietende, welche die Anforderungen gemäss Art. 12 Abs. 2 und 3 BöB / IVöB nicht einhalten, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (Art. 44 Abs. 1 let. a VöB / IVöB). Art. 12 präzisiert, dass die Anbieterin und der Subunternehmer mindestens die am Ort der erbrachten Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und die ILO Kernarbeitsnormen einhalten müssen. In schwerwiegenden Vergehen können Anbieterinnen und Arbeiter weitergehend

<sup>10</sup> [https://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/rev-gpr-94\\_01\\_e.pdf](https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/rev-gpr-94_01_e.pdf)

<sup>11</sup> Faktenblatt: «Neue Vergabekultur»

sanktioniert werden indem sie beispielsweise für weitere öffentliche Vergabeverfahren für maximal fünf Jahre gesperrt werden (Art. 45 BöB / IVöB<sup>12</sup>).

Tipps für die Bewertung der Anbietenden mittels Eignungs- und Zuschlagskriterien:

- Eignungskriterien (anbieterbezogen) sind normalerweise Ausschlusskriterien, die entweder erfüllt sind oder nicht. Aspekte, welche die Anbieterin betreffen dürfen aber im Rahmen des Zuschlags (Stichwort: Mehreignung) berücksichtigt werden, wenn sie Einfluss auf die Qualität des Angebots haben. Dies ist vor allem bei komplexen Dienstleistungsprojekten der Fall<sup>13</sup>.
- Bei der Verwendung von gewichteten Eignungskriterien (Mehreignung) müssen für jedes Kriterium die zugelassenen Nachweise angegeben werden. Dies erleichtert die Überprüfung der Antworten. Gültige Nachhaltigkeitszertifizierungen sind mögliche und einfach zu handhabende Nachweise. Es muss angegeben werden, ob nur die Zertifizierungen des Unternehmens selber gefragt ist oder ob diese für weitere Stufen in der Produktionskette gefordert sind.
- Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ergänzend berücksichtigen, inwieweit Anbietende Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbietet (Art. 29 Abs. 2 BöB / IVöB)

Tipps für die Bewertung des Produktes, respektive der Dienstleistung mittels Zuschlagskriterien:

- Im Sinne des Zweckartikels (Art. 2 BöB / IVöB) ist es sinnvoll Nachhaltigkeitsaspekte als eigene Kategorie in die Zuschlagskriterien zu integrieren. Sie können aber auch in die Qualitätsaspekte des Angebots einfließen (z.B. wenn die Qualität mit 40% gewichtet wird, könnte die Hälfte davon Nachhaltigkeitsaspekten gewidmet werden<sup>14</sup>).
- Da umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen manchmal einen höheren Einkaufspreis haben und erst über ihren gesamten Lebenszyklus kostengünstiger sind, sollten die TCO-oder Lebenszyklus-Kosten zusätzlich zum reinen Einkaufspreis bewertet werden (Achtung: Aufpassen, dass der Einkaufspreis nicht doppelt bewertet wird).
- Nur für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises (Gewichtung Preis 100%) erfolgen (Art. 29 Abs 4 BöB / IVöB). In allen anderen Fällen sollen immer weitere Qualitätskriterien gemäss Art. 29 BöB / IVöB einfließen.

### **3.3.8 Vertragliche Nachhaltigkeitsklauseln**

Zusätzlich zu den Grundbedingungen (Produktmenge, Termin etc.) können die Vertragsbedingungen Klauseln enthalten, die dazu beitragen, die Auswirkungen der Beschaffung zu reduzieren, z. B.:

- Verpflichtung bezüglich der zu bestellenden Mengen (Ausstiegs- oder Kündigungsklauseln), um bei verändertem Bedarf die Mengen zu reduzieren
- Organisation von Schulungen seitens der Lieferanten, um den Nutzenden die spezifischen Eigenschaften der gekauften Produkte zu präsentieren (Umweltaspekte wie energiesparende Einstellungen, Sicherheit, Wartung zur Verlängerung der Lebensdauer etc.)
- Übermittlung der Daten gemäss den im Vertrag festgelegten Indikatoren (Menge der für den Reinigungsservice verwendeten Reinigungsmittel, Menge der vom Restaurationservice nicht verwerteten Abfälle etc.)

<sup>12</sup> Nachhaltige Beschaffung – Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes

<sup>13</sup> <https://www.bauenschweiz.ch/de/news/meldungen/Marc-Steiner-Neue-Vergabekultur-Wandel-auch-in-der-Rechtssprechung.php>

<sup>14</sup> Stand 3.8.2021; Informieren Sie sich jeweils über die aktuelle Rechtssprechung.

- Übermittlung von Informationen über die Produktionskette und/oder über die Entwicklung der ökologischen oder sozialen Leistung des Produkts und/oder des Lieferanten
- Mögliche Anpassung der Produkt- oder Dienstleistungspreise durch den Lieferanten, z. B. entsprechend der Entwicklung von Gesamtarbeitsverträgen oder des Anteils von Produkten mit einem Ökolabel
- Akzeptanz eines Audits, oder Auditplan

### **3.3.9 Vertrags- und Lieferantenmonitoring**

Bei jedem Einkauf ist es unerlässlich, ein systematisches Vertragsmonitoring zu etablieren, um insbesondere die Einhaltung der vertraglichen Nachhaltigkeitsklauseln zu überprüfen. Damit soll vermieden werden, dass sie, einmal unterschrieben, einfach abgelegt und «vergessen» werden und dass die vertraglich definierten Produkte/Dienstleistungen allmählich von den realen und sich entwickelnden Bedürfnissen wegdriften. Wenn dies nicht bereits der Fall ist, sollten alle Verträge – mindestens jährlich – auf der Grundlage von Gesprächen mit Lieferanten und Nutzenden (internen Kunden) überprüft werden.

Es sollte auch ein Monitoring für die Lieferanten durchgeführt werden. Regelmässige Lieferanten, z.B. über mehrere Jahre aktive Dienstleistende, werden grundsätzlich in Listen zugelassener Anbieter geführt. Das Monitoring der referenzierten Lieferanten kann einmal im Jahr oder mindestens alle zwei Jahre erfolgen, indem die bei der Ausschreibung übermittelten Elemente (Zertifikate, Verpflichtungserklärungen, Fragebögen usw.) sowie Informationen über die Umwelt- und Sozialleistung der Lieferanten (falls in der Ausschreibung und im Vertrag erwähnt) erneut angefordert werden.

Bei Einkäufen von Verbrauchsmaterialien, die in Ländern produziert werden, in denen das Risiko der Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen höher ist, oder bei umweltbelastenden Tätigkeitsbereichen können Audits während der Lieferantenauswahl oder während des Vertragsabschlusses durchgeführt werden. Wenn die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind, werden Nachbesserungen verlangt. Ein direkter Ausschluss eines Lieferanten ist nicht empfehlenswert, da dies eine kontinuierliche Verbesserung nicht unterstützt. Man setzt besser auf Partnerschaft. Wenn der Lieferant bereits an einer Initiative teilnimmt, die Kontrollen seiner Produktionskette vorsieht, kann es sich lohnen, in Absprache mit dem Lieferanten Auditberichte von der Stelle anzufordern, die diese Initiative koordiniert. Bei der Direktvergabe (freihändiges Verfahren) können Unternehmensrankings durch NGOs eine Alternative darstellen.

#### **Audits zur Qualitätskontrolle bei Lieferanten**

Im Rahmen der Qualitätskontrollprüfungen von Lieferanten im Bereich der Beschaffung kann der/die Beschaffende oder, im Auftrag, eine spezialisierte und unabhängige Stelle die Überprüfung der Verpflichtungen der Lieferanten bezüglich der nachhaltigen Entwicklung integrieren.

Diese Prüfungen haben hauptsächlich vier Zwecke:

1. Anreize zur Erfüllung von ökologischen und sozialen Verpflichtungen
2. Aufwertung des Lieferanten, wenn die Ergebnisse mit seiner Verpflichtung übereinstimmen
3. Herabstufung, Sanktionierung oder erneute Prüfung bei Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen
4. Begleitung der Lieferanten bei der Erreichung ihrer Ziele

### **3.4 Schritt IV: Evaluation des Kaufs und Bestandsaufnahme**

Die Evaluation des Beschaffungsprozesses und die Bestandsaufnahme ermöglichen es:

- Daten zu sammeln, um die Indikatoren des Massnahmenplans zu vervollständigen
- den Prozess intern zu evaluieren und die Nicht-Konformitäten und die Korrekturmassnahmen hervorzuheben, die nötig sind, um die zukünftige Ziele gemäss den erzielten Ergebnissen anzupassen

Die Evaluation kann auf jährlicher Basis für den allgemeinen Massnahmenplan oder nach einer Ausschreibung für die spezifischen Ziele erfolgen.

Die Kommunikation zur Förderung des nachhaltigen Beschaffungsprozesses kann sowohl intern (im Intranet, bei internen Kunden, bei Service-Sitzungen etc.) als auch extern (z. B. auf der Website) erfolgen. Wenn Lieferantentage organisiert werden, kann die Gelegenheit genutzt werden, ihnen die Verpflichtungen der Einkaufsabteilung und die von ihnen erwarteten Verpflichtungen in Bezug auf die soziale Verantwortung zu vermitteln.

### **3.5 Zusammenfassung der Schritte zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung**

Die Umsetzung eines nachhaltigen Beschaffungsprozesses folgt in der Regel diesen vier Schritten:

I Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik

- Festlegung der Richtlinien der nachhaltigen Beschaffungspolitik
- Integration dieser Richtlinien in bestehende Nachhaltigkeitsverpflichtungen

II Umsetzung eines allgemeinen Massnahmenplans

- Durchführung einer Bestandsaufnahme der Einkäufe, um zu verstehen, wer was einkauft, wie eingekauft wird und inwieweit bereits ein nachhaltiger Beschaffungsprozess angewandt wird
- Überdenken der Organisation des Beschaffungswesens, z. B. durch Gruppierung, Harmonisierung der Praktiken zur Vereinfachung (Einschränkung des Sortiments), Flexibilisierung der Budgetprozesse oder Einrichtung von Abrechnungsinstrumenten, die Einsparungen fördern (sodass die Person, die hinter einer Einsparung bei einem Einkauf steht, einen Teil des eingesparten Betrags an ihre Abteilung weitergeben kann)
- Festlegung von Prioritätszielen für Produkt- und Dienstleistungskategorien und für die Evaluation der Lieferanten
- Festlegung der Massnahmen in einem Massnahmenplan, der nach der Methode «Plan, Do, Check, Act» überarbeitet wird

III Integration der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in den Beschaffungsprozess

- Wahl eines vorrangigen Einkaufsbereichs für eine erste Erfahrung, z. B. basierend auf der Motivation der Mitarbeitenden, den Reputationsrisiken oder der Höhe des Budgets des entsprechenden Einkaufsbereichs
- Bedarfsanalyse, der Schritt, bei dem die grössten Einsparungen und die grösste Reduzierung der Umweltbelastung zu erreichen sind
- Suche nach Alternativen zum Kauf, z. B. durch Miete einer Dienstleistung oder gemeinsame Nutzung durch andere Abteilungen
- Marktanalyse und Evaluation der Auswirkungen, um zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, Nachhaltigkeitskriterien für den Lieferanten oder für das Produkt oder für beide zu integrieren

- Sich auf die Kriterien pro Produkt oder Dienstleistung stützen, oder bei Direktvergabe (freihändiges Verfahren) schauen, ob bereits eine Auswahl an nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen getroffen wurde und online verfügbar ist
- Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt- und Sozialgesetzen durch die Lieferanten und Bevorzugung freiwilliger Verpflichtungen, die über die gesetzlichen Anforderungen an die Lieferanten hinausgehen
- Einbezug von möglichst vielen obligatorischen (Ausschluss-)Kriterien anstelle von Bewertungskriterien, wenn es die Marktentwicklung zulässt, und bei den Bewertungskriterien die Umwelt- und Sozialkriterien höher gewichten
- Internalisierung der Kosten, indem verlangt wird, dass die zusätzlichen Kosten ins Angebot aufgenommen werden, um die Total Cost of Ownership zu berechnen, insbesondere Wartungs- und Reparaturkosten, Garantieverlängerung, Energiekosten, Preise für Verbrauchsmaterialien, Recyclingkosten, Schulungen oder Instruktionen, Versicherungs- und Installationskosten
- Wenn nötig Integration von Nachhaltigkeitsklauseln in den Vertrag, insbesondere die Datenübermittlung gemäss den im Vertrag festgelegten Indikatoren oder die Anpassung der Produkt- oder Dienstleistungspreise durch den Lieferanten (z. B. aufgrund der Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge oder des Anteils von Produkten mit einem Ökolabel)
- Etablierung eines systematischen Vertragsmonitorings, insbesondere zur Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Nachhaltigkeitsklauseln, sowie ein Lieferantenmonitoring (z. B. über ein Verzeichnis mit jährlicher Kontrolle)

#### IV Durchführen einer Evaluation und einer Bestandesaufnahme

- Nach dem Kauf die Nutzenden über die Besonderheiten der gekauften Produkte informieren, mittels Indikatoren ein Monitoring entwickeln (Menge der für den Reinigungsservice verwendeten Reinigungsmittel, Menge der vom Restaurantservice nicht verwerteten Abfälle etc.) und die Einhaltung des Vertrags überwachen.

#### **Externer Link:**

[Service Cantonal du Développement Durable, Kanton Genf, 2013.](#)